

## Leitfaden zur Finanzierung der Telematikinfrastruktur

Geregelt ist die Kostenübernahme durch die „Grundsatzfinanzierungs- und Pauschalenvereinbarung zur Finanzierung der Maßnahmen nach § 378 SGB V“ zwischen den Krankenkassen und der KZBV.

Die Vereinbarungen hierzu finden sie in der Anlage 11 und 11a des Bundesmantelvertrag–Zahnärzte (BMV-Z)

Anspruch auf die genannte finanzielle Förderung haben alle an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Praxen. Dies umfasst die Einzelpraxis, Berufsausübungsgemeinschaften, das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ), ermächtigte Einrichtungen sowie die Einrichtungen gem. § 311 Abs. 2 SGB V. **Finanziell gefördert wird eine Praxis ab dem Zeitpunkt, ab dem die Komponenten und Dienste in der Praxis in Betrieb genommen sind und ein entsprechender Nachweis (automatisch) über die Abrechnung bei der KZV erfolgt ist.**

Die Auszahlung der Pauschalen erfolgt durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland und kann wie folgt beantragt werden:

1. Melden Sie sich im Online-Abrechnungsportal (<https://www.kzv.de/onlineabr/?kzv=35>) mit ihrem elektronischen Heilberufsausweis über die Kartenanmeldung (1) oder mit Benutzernamen und Passwort (2) an. Die Anmeldung mit einer Teamkarte funktioniert nicht.



2. Sind Sie angemeldet, klicken Sie auf der rechten Seite im Navigationsbereich auf den Punkt „TI-Refinanzierung“.
3. Nun bekommen Sie eine blaue Tabelle angezeigt. Diese Tabelle zeigt Ihnen die zum aktuellen Stand ihrer Praxis zur Verfügung stehenden Pauschalen an. Ist eine Pauschale hier nicht aufgeführt, liegt der Grund darin, dass nach der Inbetriebnahme oder nach der Durchführung eines Updates noch keine Abrechnung und somit kein Nachweis für die Durchführung an die KZV Saarland online übermittelt wurde.

Die Tabelle ist folgendermaßen aufgebaut:

ABR.NR.		
PRAXIS		
STANDORT		
ABRECHNUNGSZEITRAUM		
STARTPAKET		2.882,00 €
BETRIEBSKOSTEN		Monatlich 83,00 €
PRAXISAUSWEIS (SMC-B)		480,00 €
ZUSÄTZLICHE LESEGERÄTE		-
KOMPONENTEN PTV4 (EPA, EREZEPT, ETC.)		Beantragen
ZUSÄTZLICHES LESEGERÄT (EPA)		Beantragen
MOBILE LESEGERÄTE		-
EHBA		Beantragen
BETRIEBSKOSTEN NFDM/-EMP + GGF. KONNEKTOR-UPDATE		Beantragen
KIM-CLIENT + BETRIEBSKOSTEN		Beantragen
ÜBERSICHT		Anzeigen

Hier werden die Praxisdaten angezeigt. Gibt es neben der Hauptpraxis weitere Standorte z.B. eine Nebenpraxis oder eine zweite Praxis, so werden die Praxen in der Tabelle nebeneinander aufgeführt

Pauschalen, bei denen hier bereits ein Betrag aufgeführt ist, sind bereits beantragt worden.

Pauschalen, hinter den der Butten „Beantragen“ steht, sind Pauschalen, bei denen ein entsprechender Nachweis der KZV Saarland durch die Abrechnung vorliegt, und können mit einem Klick auf den Butten beantragt werden.

Hier kann sich die Praxis eine Übersicht über die bereits beantragten Pauschalen sowie die ausgezahlten monatlichen Betriebskosten verschaffen.

4. Mit dem Klick auf „Beantragen“ geht folgendes Fenster auf:

**TI-Refinanzierung**

der PTV4-Komponenten  
FÜR DEN STANDORT: AN DER KLINIK 9, 66280 SULZBACH

Die PTV4-Komponenten bestehen aus ePA, eRezept, die zugehörigen Betriebskosten und ggf. die Konnektor-Update-Kosten auf PTV4. Für die Refinanzierung benötigen wir das Installationsdatum des Updates.

Installationsdatum  1

Hiermit bestätige ich, dass auf dem für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur in meiner Praxis genutzten Konnektor die aktuellste Firmware PTV4 installiert ist und Anwendungen für die elektronische Patientenakte (ePA) und das elektronische Rezept (eRezept) installiert sind.  2

Nach der Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie einen Bescheid über die Höhe der Pauschalen, die von der KZV Saarland an Sie ausbezahlt werden.

Hier muss das Installationsdatum (1) eingetragen und die Durchführung der zu refinanzierenden Maßnahme bestätigt werden (2). Erst mit setzen des Häkchens wird der Butten „Refinanzierung beantragen“ freigeschaltet. Mit Klick auf „Refinanzierung beantragen“ wird der Antrag an die KZV Saarland online übermittelt. Eine Bestätigung über die Beantragung bzw. über den Eingang bei der KZV wird nicht erstellt.

Es müssen keine weiteren Unterlagen oder Rechnungen bei der KZV Saarland eingereicht werden.

**5. Verjährung der Refinanzierungsansprüche**

Bitte beachten Sie, dass der Anspruch auf Refinanzierung lt. BMV-Z Anlage 11 § 6 Absatz 7b seit dem 1. Januar 2020 innerhalb eines Jahres nach Anschluss und Nutzung gegenüber der KZV Saarland geltend zu machen ist, ansonsten sind die Ansprüche verwirkt.

6. Die Auszahlung und Verrechnung der Pauschalen erfolgt mit dem nächsten Honorarkontoauszug (vormals Vierteljahresabrechnung genannt). Ist davor noch ein Zahlungstermin „Monatszahlung“ vorhanden, erfolgt eine gesonderte Auszahlung der Einmalpauschalen bereits zu diesem Zeitpunkt.